Preisblatt - evd erdgas Ersatzversorgung

Allgemeine Preise für die Versorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz
im Rahmen der Ersatzversorgung - gültig ab 01.11.2026

nach §38 EnWG für Haushaltskunden i.S.d §3 Nr. 22 EnWG

Zusammensetzung der Allgemeinen Erdgaspreise - Ersatzversorgung	Grundpreis in Euro/Jahr	Arbeitspreis in Cent/kWh
Bruttopreise inklusive 19% Umsatzsteuer [1]	**154,65**	**16,74**

Erläuterung zur Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlichen einfließenden Kostenbelastungen

Allgemeiner Netto-Endpreis vor Umsatzsteuer:	129,96	14,07
Steuern und gesetzlich veranlasste Umlagen:		
Energiesteuer (§2 EnergieStG)		0,550
Konzessionsabgabe		0,270
SLP-Bilanzierungsumlage (Festlegung GaBiGas 2.0)		0,000
CO_2-Preis (nach BEHG)		1,179065
Summe der genannten einfließenden Kostenbelastungen:		1,999065

1) Die Höhe der Umsatzsteuer (zurzeit 19%) kann sich ändern. Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet. Das Entgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die jeweilige Umsatzsteuer. Es gilt der Rechnungsbetrag.

Die Versorgung erfolgt auf der Grundlage der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV)". Der Erdgaspreis (netto) setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem verbrauchsunabhängigen Grundpreis für die Energielieferung zusammen. Als Mengeneinheit für den Arbeitspreis gilt die Kilowattstunde (kWh). Das Verbrauchsentgelt ergibt sich aus dem Arbeitspreis (netto) multipliziert mit dem Verbrauch (in kWh). Der Grundpreis wird im Abrechnungszeitraum zeitanteilig berücksichtigt.

Geliefert wird Erdgas mit Gasen der zweiten Gasfamilie gemäß DVGW-Arbeitsblatt G260 „Gasbeschaffenheit“ mit einem Brennwert (Hs) und einen Ruhedruck entsprechend der jeweils beim örtlichen Netzbetreiber geltenden Werte. Die Ermittlung der zur Abrechnung kommenden Erdgasmengen (kWhHs) erfolgt durch den örtlichen Netzbetreiber nach den jeweils geltenden Bestimmungen des DGVW Arbeitsblatts G 685 zur Gasabrechnung. Hierbei werden Faktoren für die Umrechnung von m³ in kWh gebildet. Der jeweils relevante Umrechnungsfaktor von m³ in kWh ist in der Jahresverbrauchsabrechnung und auf der Internetseite des jeweiligen örtlichen Verteilnetzbetreibers zu finden.

Hinweis nach § 107 der Verordnung zur Durchführung des Energiesteuergesetzes (EnergieStV): Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Es darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt. Bei einer Zuwiderhandlung ist der Kunde verpflichtet, den der evd entstandenen Schaden - insbesondere durch die Nachforderung von Energiesteuer - zu ersetzen.